



Bremen: 20.01.2024



An das  
Ortsamt Bremen- West

Betr. Bürgerantrag für die gemeinsame Beiratssitzung am 25.01.2024

Der Beirat Walle möge beschließen:

Die Beiräte Findorff, Gröpelingen und Walle fordern die Umweltbehörde auf, kurzfristig ein Internet-Portal einzurichten auf der die Grundwasserstände tagesaktuell online abgerufen werden können.

Als Vorbild könnte das Internet- Portal aus Niedersachsen dienen.

<https://www.grundwasserstandonline.nlwkn.niedersachsen.de/Start>

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen Hochwasserlage sind gerade viele Haushalte durch die Höhe des Grundwasser sehr belastet, es sind Reparaturarbeiten nicht nur im Haus sondern auch im Außenbereich der Häuser unbedingt nötig.

Durch die Veröffentlichung können die Bürgerinnen und Bürger ersehen, wann sie mit Reparaturen im Außenbereich beginnen können.

Laut Aussage der Sprecherin Ramona Schlee vom Umweltresort im Weser Kurier am 11. Januar 2024 misst die Behörde stadtweit an 180 Stellen die Höhe des Grundwasser , davon sind 70 digital abrufbar. Es liegen der Behörde also die Daten vor und sollten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen





Bremen:21.01.2024



An das Ortsamt Bremen West

Betr. Bürgerantrag für die gemeinsame Beiratssitzung am 25.01.2024

Der Beirat möge beschließen:

Die Beiräte Findorff, Gröpelingen und Walle fordern den Senat auf „Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Schäden im Zusammenhang mit den Unwetterereignissen Dezember 2023“ zu beschließen.

Durch das Unwetter im Dezember 2023 sind beträchtliche Schäden durch Hochwasser und eindringend Grundwasser entstanden. Die Beseitigung dieser Schäden wird bei vielen Steuerpflichtigen zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Es ist daher angezeigt, den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegenzukommen und auf die steuerlichen Hilfsmaßnahmen durch Presseveröffentlichungen, Aushang im Finanzamt oder in anderer geeigneter Weise hinzuweisen.

#### **z.B. Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung**

Hausrat und Kleidung sind typische Gegenstände der Lebensführung und deshalb steuerlich eigentlich ohne Belang. Werden aber **Hausrat oder Kleidung** durch Hochwasser und Überschwemmung oder hohen Grundwasser vernichtet oder beschädigt, stellt dies ein "unabwendbares Ereignis" dar. Und dann sollte es eine Steuerentlastung geben:

Aufwendungen zur Wiederbeschaffung von Möbel, Haushaltsgegenständen und Kleidung können als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG abgesetzt werden, wobei das Finanzamt eine zumutbare Belastung anrechnet.

#### **z.B. Schäden am selbst genutzten Haus**

Schäden am **Eigenheim** infolge Hochwasser und Überschwemmungen sowie hohen Grundwasser stellen ein "unabwendbares Ereignis" dar. Und wenn ein solches Ereignis einen "existenziell wichtigen Bereich" wie das Wohnen betrifft, sollte der Fiskus Erbarmen zeigen.

Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden am selbst genutzten Haus infolge von Hochwasser sind als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG absetzbar. Dabei rechnet das Finanzamt allerdings eine zumutbare Belastung an (R 33.2 EStR).

Weitere Entlastungen wären auch zu berücksichtigen.

Begründung:

Bei der Flutkatastrophe im Ahrtal sind von den dortigen Landesregierung steuerliche Entlastungen beschlossen worden.

Siehe auch zum Beispiel:

[https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2021-07-23\\_katastrophenerlass\\_0.pdf](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2021-07-23_katastrophenerlass_0.pdf)

Mit freundlichen Grüßen



Quellennachweis:

<https://www.steuerrat24.de/steuerratgeber/private-ausgaben/spenden-beitraege/2894-flutkatastrophe-im-juli-2021-steuererleichterungen-fuer-geschaedigte-und-unterstuetzer.html>

[https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2021-07-23\\_katastrophenerlass\\_0.pdf](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2021-07-23_katastrophenerlass_0.pdf)

**Von:** BI Mobilitätsfrieden <buergerfindorff@posteo.de>

**Gesendet:** Dienstag, 23. Januar 2024 11:17

**An:** Office (OA West) <office@oawest.bremen.de>

**Betreff:** [EXTERN] Gemeinsame Sitzung der Stadtteilbeiräte Findorff, Walle und Gröpelingen am 25.01.2024

Liebe MitarbeiterInnen des Ortsamtes-West;  
liebe Beiratsmitglieder,

zur gemeinsamen Beiratssitzung am kommenden Donnerstag, den 25.01.2024, haben wir Anregungen erarbeitet, die dem nachstehende Text zu entnehmen sind:

**Die wiederholten Kellerüberflutungen in 2023 werfen Fragen auf:**

- Was sind die Ursachen in einzelnen Quartieren und Straßenzügen?
- Welche Klimaanpassungs-Maßnahmen sind möglich?

Es gibt bislang keine Übersicht, wo im Stadtgebiet und aus welchen Gründen es zu Überflutungen kommt: Betroffene berichten z. B. von Grundwasser, das in in die Keller drückt, von Oberflächenwasser, das durch Türen und Fenster dringt, von der Beschaffenheit der Böden, deren Versickerungsfähigkeit unterschiedlich ausgeprägt ist.

Zudem mangelt es an Transparenz im Hinblick auf die zur Gefahrenabwehr ergriffenen Maßnahmen. Unklar nach Starkregenereignissen bleibt, wann, wo, und von wem wie reagiert wurde. Aufgrund welcher Entscheidungsgrundlagen wurde reagiert?

Vor diesem Hintergrund regen wir an:

**1. Ausbau der Bremer Starkregenkarte in ein Starkregengefährdungskataster**, aus dem differenziert nach Stadtquartieren und Straßen hervorgeht, wo es zu Überflutungen von Kellern kommt. Auf der Grundlage solcher Informationen sollte es möglich sein, Schwerpunkte und Problemmuster zu erkennen sowie Ursachenforschung zu betreiben, z. B.:

- Wo und aus welchen Gründen sammelt sich Oberflächenwasser?
- Warum wird in bestimmten Straßenzügen drückendes Grundwasser zum Problem, in anderen nicht?
- Bestehen ursächliche Verbindungen zwischen einzelnen Problemlagen und Kapazitäten des Kanalsystems?

**2. Offenlegung von Dokumentationen**, aus denen hervorgeht:

- Ergebnisse der Messstationen im Stadtgebiet: Regenmenge/qm, Zeitangaben zu den Messungen
- Wann wurde wie von welcher Stelle reagiert? Was war die Entscheidungsgrundlage dafür?

**3. Veröffentlichung einer Übersicht zu bestehenden und geschlossenen Überläufen**, die bei Starkregenereignissen genutzt werden bzw. früher genutzt worden sind.

- Prüfung evtl. zusätzlich nutzbarer Überläufe unter Abwägungen zwischen Umwelt- und Gebäudeschutz.

**4. Erläuterung der Arbeitsteilung zwischen Behörde und hanseWasser** bei der Abwehr von Überflutungsgefährdungen und der Erarbeitung von Klimaanpassungsstrategien.

MfG

Bürgerinitiative Mobilitätsfrieden für Bremen – Findorff  
AG Kellerüberflutungen

